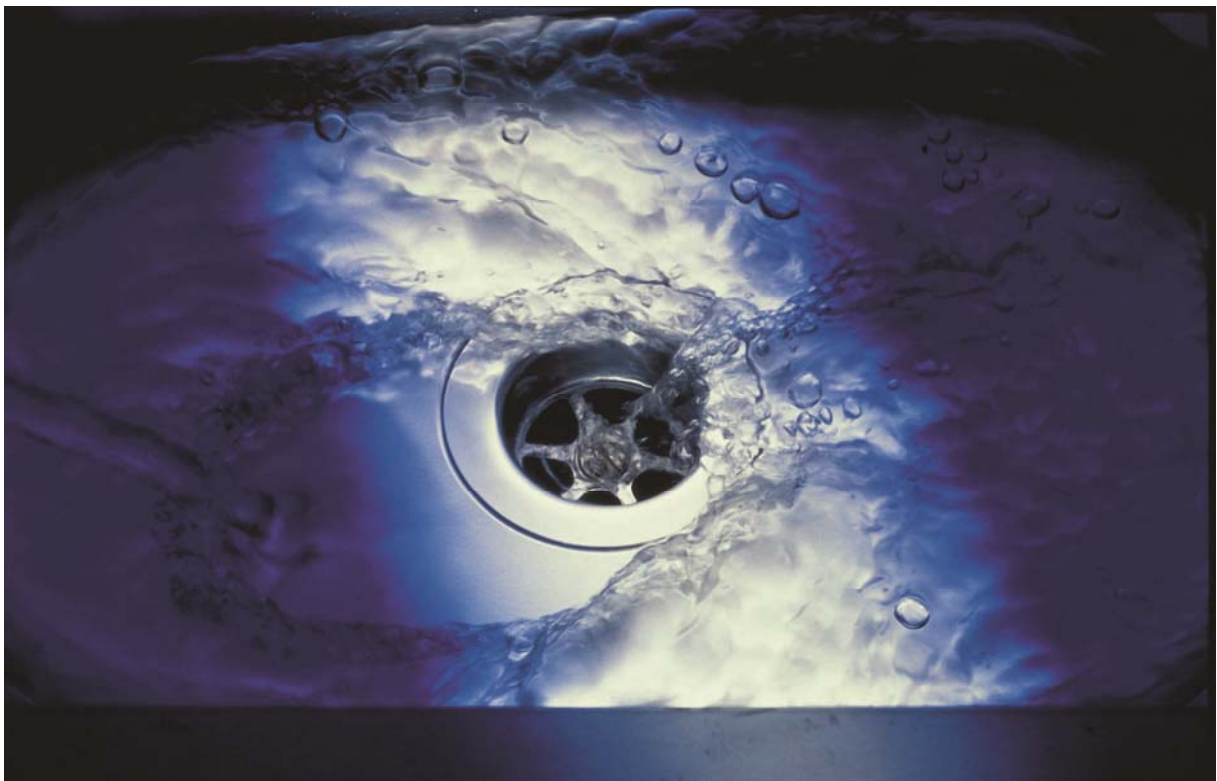


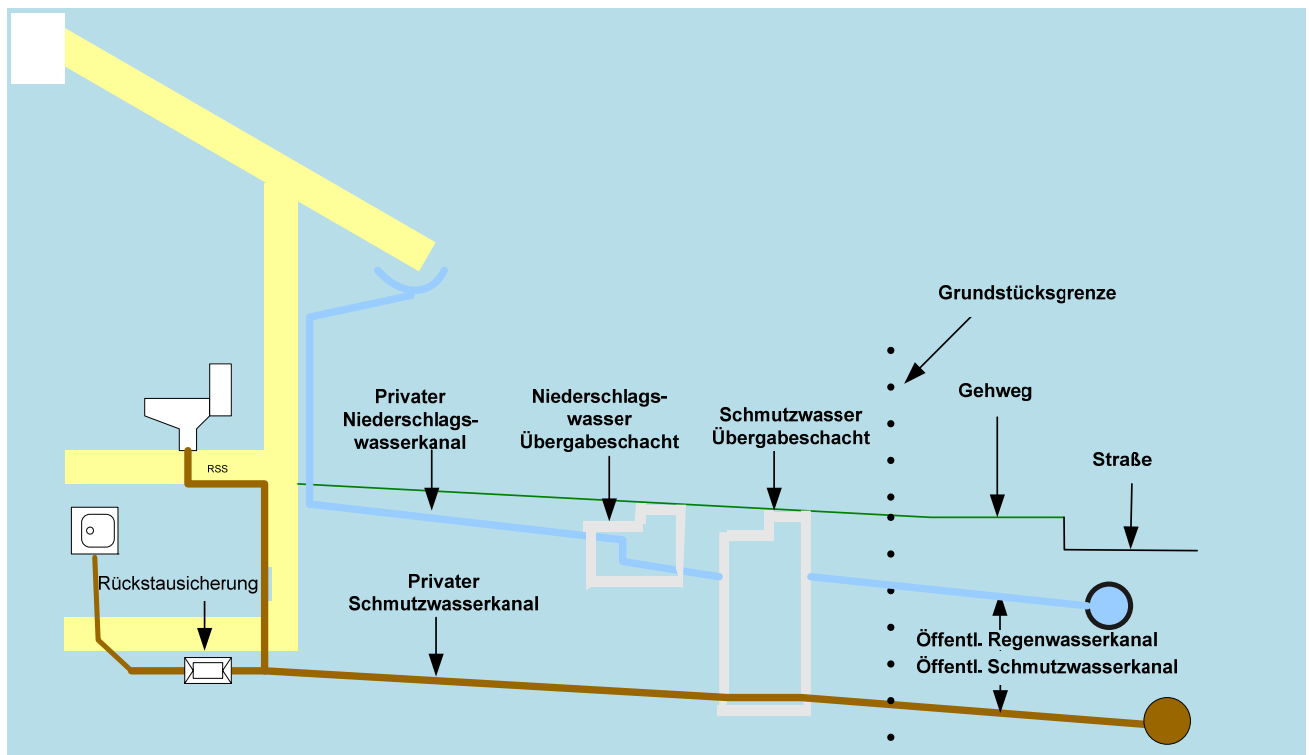
Grundstücksentwässerungsanlagen



Informationen, Tipps und Hinweise

Was sind Grundstücksentwässerungsanlagen?

Zu einer Grundstücksentwässerungsanlage gehören alle erdverlegten Rohre, Schächte, Abscheider und ähnliches auf den Grundstücken. Die Entwässerungsanlage dient der Fortleitung, dem Sammeln bzw. dem Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser. Im Entsorgungsgebiet des WWL endet die Grundstücksentwässerungsanlage am Übergabeschacht auf Ihrem Grundstück. Bei fehlendem Schacht endet sie an der Grundstücksgrenze. In Braunschweig und Königslutter endet die Entwässerungsanlage immer an der Grundstücksgrenze.



Warum müssen Entwässerungsanlagen dicht sein?

Schadhafte Anlagen können durch eingewachsene Wurzeln zum Rückstau von Wasser und somit zu Überflutungen führen. Risse und andere Schäden, können den Eintrag von Schmutzwasser in das Grundwasser und andererseits auch den Eintritt von Grundwasser in die Kanalisation ermöglichen.

Große Mengen Grundwasser (Fremdwasser), die in die Kläranlagen gelangen, vermindern die Reinigungsleistung und führen zu erhöhtem Aufwand und steigenden Kosten. Damit eine stets reibungslose und umweltgerechte Abwasserentsorgung möglich ist, müssen die Hauptkanäle im öffentlichen Raum und die Grundstücksentwässerungsanlagen

regelmäßig kontrolliert werden. Der Wasserverband lässt in seiner Zuständigkeit für die öffentliche Kanalisation turnusmäßig den Zustand der Kanalisation mittels Kamerabefahrung feststellen. Damit ist eine frühzeitige Reparatur bzw. Erneuerung gewährleistet. Für die Grundstücksentwässerungsanlagen sind Sie als Grundstückseigentümer verantwortlich. Auch Sie sollten für eine lebenswerte Umwelt dafür Sorge tragen, dass Ihre Entwässerungsanlagen frei von Schäden sind.

Das Foto zeigt die starke Durchwurzelung einer Entwässerungsleitung



Gibt es Vorschriften für die Erstellung und die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen?

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Niedersächsischen Wassergesetz sind Entwässerungsanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben.

Diese Regeln werden in der DIN 1986 konkretisiert.

Tipps und Ratschläge:

Eine Dichtheitsprüfung gibt Auskunft über den Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage. Für die Prüfung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

■ Optische Inspektion

Nach der Reinigung der Grundleitungen erfolgt eine Befahrung mittels Kamera. Wenn keine Mängel festgestellt werden, gilt die Anlage als dicht.

■ Wasserdruckprüfung

Mit einer aufblasbaren Absperrblase wird die zu prüfende Entwässerungsanlage vom Kanalnetz abgetrennt und bis zur Oberkante des tiefsten Entwässerungsgegenstandes aufgefüllt. Wenn der Wasserverlust den zulässigen Prüfwert von $0,2 \text{ l/m}^2$ Innenfläche in 15 Minuten nicht übersteigt, gilt sie als dicht.

Wer darf die Anlagen überprüfen?

Nur qualifizierte Firmen und Sachverständige sind berechtigt, Dichtheitsprüfungen durchzuführen.

Sie müssen ihre Fachkenntnisse nachweisen und über die entsprechende gerätetechnische Ausstattung verfügen.

Geeignete Firmen nennen Ihnen Ihre Ansprechpartner beim Wasserverband!

Was passiert nach der Überprüfung?

Nachdem die beauftragte Firma auf der Basis eines aktuellen Lageplanes der Grundleitungen die Prüfung durchgeführt hat, stellt sie ein Prüfprotokoll aus. Eine Kopie des Protokolls bzw. einen TV-Untersuchungsbericht sowie einen während der Kamerabefahrung aktualisierten Lageplan der Grundleitungen senden Sie bitte an den WWL.

Was tun, wenn ein Schaden festgestellt wurde?

Sollte Ihre Leitung undicht sein, muss sie repariert werden. Wie das geschieht, hängt von den festgestellten Schäden ab. Aufgrund der unterschiedlichen Sanierungsverfahren sollte der Rat eines unabhängigen Fachmannes eingeholt werden.

Tipp:

- Holen Sie für die Durchführung der Dichtheitsprüfung und für eventuelle Sanierungsmaßnahmen mehrere Angebote ein.
- Lassen Sie sich von keiner Firma zur Eile drängen.
- Sparen Sie Geld, indem Sie sich mit Nachbarn oder Freunden zusammenschließen.
- Planen Sie die Dichtheitsprüfung mit ein, wenn in nächster Zeit Änderungen an Ihrem Grundstück, z. B. das Pflastern des Hofes, geplant sind.

Haben Sie noch Fragen?

Unser Neukundenbereich berät Sie gerne. Tel: 05306 9139-168 bzw. -137